

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**Version 4 / D
102000011354

1/9

Überarbeitet am: 09.09.2011

Druckdatum: 10.09.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname	ATLANTIS WG KOMPONENTE 1
Produktcode (UVP)	06402585
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Product Safety and Specification Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: BCS-MSDS@bayer.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a Postfach D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

3% Mesosulfuron-methyl, 0,6% Iodosulfuron-methyl Natrium, 9% Mefenpyr-diethyl

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Mesosulfuron-methyl	208465-21-8	N	R50/53	3,00
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	N	R50/53	0,60
Mefenpyr-diethyl	135590-91-9			9,00
Polyglykolether	345642-79-7	Xi, N	R38, R41, R43, R51/53	> 2,50 - < 25,00
Solvent Naphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5	Xn, N	R65, R66, R51/53	> 2,50 - < 25,00

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**

2/9

Version 4 / D
102000011354Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

Tetrapropylenbenzolsulfonat, Calciumsalz	11117-11-6 234-360-7	Xn	R21, R38, R41, R52/53	> 1,00 - < 5,00
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz		Xi	R36/38	> 1,00 - < 20,00
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9 231-545-4			> 1,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

|| Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt

|| Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Augenkontakt

|| Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken

|| Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt**Behandlung**

|| Symptomatische Behandlung.
|| Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.
|| Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

|| Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

|| Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

|| Bei Brand kann freigesetzt werden:
|| Chlorwasserstoff (HCl)
|| Cyanwasserstoff (Blausäure)
|| Iodwasserstoff (HI)
|| Kohlenmonoxid (CO)
|| Schwefeloxide
|| Stickoxide (NOx)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung



ATLANTIS WG KOMPONENTE 1

Version 4 / D
102000011354

3/9
Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

- || Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- || Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- || Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
- || Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- || Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
- || Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

- || Mechanisch aufnehmen.
- || Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- || Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
|| Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- || Im Originalbehälter lagern.
- || Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- || An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
--------------	---------	------------	-------	-------

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**

4/9

Version 4 / D
102000011354

Überarbeitet am: 09.09.2011

Druckdatum: 10.09.2011

Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	1 mg/m ³ (MAK)		OES BCS*
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.)	7631-86-9	4 mg/m ³ (AGW)	02 2009	TRGS 900

*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbare äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

- || Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- || Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- || Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- || Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- || Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	wasserdispergierbares Granulat
Farbe	braun
Geruch	aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**Version 4 / D
1020000113545/9
Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

pH-Wert	8,5 - 9,5 bei 1 % (23 °C)
Selbstentzündungstemperatur	> 409 °C
Schüttdichte	ca. 672 - 788 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Schlagempfindlichkeit	nicht schlagempfindlich
Brennzahl	BZ2 Kurzes Aufflammen ohne Ausbreitung
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113
Staubgehalt	nahezu staubfrei

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 (Ratte) > 3,25 mg/l Expositionszeit: 4 h Höchste erreichbare Konzentration.
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Hautreizung	Reizt die Haut. (Kaninchen)
Augenreizung	Starke Augenreizung. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Weitere Angaben

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 7,5 g/l Expositionszeit: 96 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
-----------------------------	---

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**

6/9

Version 4 / D
102000011354Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 13,1 mg/l Expositionszeit: 48 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 2,4 mg/l Expositionszeit: 72 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 (<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 0,62 µg/l Expositionszeit: 7 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Mesosulfuron-methyl.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 (<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) 0,81 mg/l Expositionszeit: 14 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Iodosulfuron-methyl-Natrium.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	EC50 (<i>Lemna gibba</i> (Wasserlinse)) > 12 mg/l Expositionszeit: 7 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Mefenpyr-diethyl.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Umweltgefährdend Mark	JA
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (IODOSULFURON-METHYL NATRIUM, MESOSULFURON-METHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH GEMISCH)
Tunnel Code	E

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**

7/9

Version 4 / D
102000011354Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	JA
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (IODOSULFURON-METHYL SODIUM, MESOSULFURON- METHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)

IATA

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefährdend Mark	JA
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (IODOSULFURON-METHYL SODIUM, MESOSULFURON- METHYL, SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) HEAVY AROMATIC MIXTURE)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Mesosulfuron-methyl
- Iodosulfuron-methyl-Natrium

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

**ATLANTIS WG KOMPONENTE 1**

8/9

Version 4 / D
102000011354Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

Symbol(e)	
Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich
R-Sätze	
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Enthält Polyglykoether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland) 025094-00

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel"

BG-Merkblatt M 040 "Chlorkohlenwasserstoffe"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



ATLANTIS WG KOMPONENTE 1

9/9

Version 4 / D
102000011354

Überarbeitet am: 09.09.2011
Druckdatum: 10.09.2011

R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.